

## **Etwas ist faul im Staate Aargau**

Neben dem Jahresbericht der SAV Aargau und diversen Vorstössen befasste sich der Grosse Rat vergangenen Dienstag hauptsächlich mit den Wahlen von verschiedenen Behörden. Die neue Amtsperiode der kantonalen Richter, Staatsanwälte, Bankräte und Mitglieder des Aargauer Kuratoriums dauert bis Ende 2022. Ich will Sie nicht auf die Folter spannen: Abgesehen von ein paar nicht ganz zufälligen «Tauchern» bei der Stimmenzahl einzelner Obergerichte gab es keine Überraschungen. Alle Bisherigen wurden wiedergewählt und auch sonst folgte der Grosse Rat fast ausnahmslos den Empfehlungen seines Ratsbüros. Der Ausgang dieser Wahlen lässt Eintracht und Glückseligkeit vermuten. Leider muss ich Sie wie folgt enttäuschen.

Im Mai dieses Jahres verlangte ich mit einem Vorstoss Auskünfte zur Qualität der Rechtsprechung des aargauischen Obergerichts. Anlass zu diesem Vorgehen bot die jüngste Berichterstattung zu verschiedenen Urteilen des besagten Obergerichts, welche durch das Bundesgericht aufgehoben wurden. Auf meinen Vorstoss ertete ich reichlich Kritik aus den Reihen des politischen Establishments. Das war zu erwarten und stört nicht weiter. Überraschend waren jedoch die zahlreichen Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern. Jede Zuschrift bestätigte mir: mit der Justiz in unserem Kanton scheint etwas im Argen zu liegen. Besonders interessant und wertvoll waren die Schilderungen von Anwältinnen und Anwälten. In den letzten Wochen habe ich mit diesen Profis Gespräche geführt, bei denen mir Schwachpunkte in der Aargauer Justiz aufgezeigt wurden. Einer dieser Schwachpunkte ist die Oberaufsicht über die Gerichte und Staatsanwaltschaften: offenbar verfügt der Grosse Rat, dem auch ich angehöre, derzeit nur über unzureichende Kontrollmechanismen.

Abgerundet wird mein Eindruck durch die Antwort des Obergerichts auf meinen erwähnten Vorstoss. Eine solche Antwort, welche seit letzten Freitag vorliegt, habe ich nicht erwartet. Die Ausführungen des Obergerichts kommen schnodderig daher und laufen auf Befehlsverweigerung hinaus. Meine Fragen werden nur streckenweise oder gar nicht beantwortet. Ferner sind die vom Obergericht präsentierten Zahlen fraglich, weil sie nicht mit einer älteren Auswertung von Radio SRF zum selben Thema im Einklang stehen.

Sie mögen sich fragen: Warum wurde das am letzten Dienstag nicht zur Sprache gebracht? Meine Antwort lautet: Diese Wahlen waren zu früh, um schon fundiert vorgehen zu können. Nach den Wahlen ist jedoch immer vor den Wahlen. In den nächsten Monaten soll diese «heisse Kartoffel» mit Hilfe meiner Partei innerhalb und ausserhalb des Parlaments vertieft begutachtet werden. Ob der Kanton willens und fähig ist, dieses Thema anzugehen, wird sich weisen. Wohlverstanden: Es ist nicht meine Absicht, die Institutionen unseres Kantons madig zu machen; gewissenhafte Arbeit unserer Behörden verdient grössten Respekt. Bekanntgemachte Missstände müssen aber angegangen werden. So verstehe ich mein Mandat als Volksvertreter.

Harry Lütolf, Grossrat, CVP, Wohlen/AG